

Landes-Verfassungsgesetz

vom 13.JULI 1954 ,

betreffend die Änderung des Landes-Verfassungsgesetzes  
für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930,  
(Dritte Landes-Verfassungsnovelle).

Der Landtag von Niederösterreich hat  
beschlossen:

Der Artikel 9, Absatz 2 des Landes-  
Verfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich  
in der Fassung von 1930 hat zu lauten: "Die Farben des  
Landes Niederösterreich sind blau - gelb."